

Anlage 5

zu TOP 27.3 der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses am 24. August 2021

---

Antwort der Verwaltung zu „Tiefflüge über Spich“:

Die Verwaltung hat in der Sache beim Flughafen Köln-Bonn, Flughafen Bonn-Hangelar sowie bei der Bezirksregierung Düsseldorf und bei der Bundespolizei Sankt Augustin angefragt. Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass es im Jahresmittel zu keiner höheren Flugdichte an Helikoptern oder Sportflugzeugen über dem Stadtgebiet Troisdorf, insbesondere der belgischen Allee gekommen ist.

Allerdings ist einzuräumen, dass nach einer coronabedingten 4-wöchigen Schließung des Flugplatzes Bonn-Hangelar im Frühjahr 2021 ca. 1.000 Flugbewegungen von Sportflugzeugen incl. Segelflugzeugen mehr zu verzeichnen waren; wie viele Flüge hiervon den vorgegebenen Flugkorridor über der belgischen Allee genutzt haben, ließ sich nicht ohne weiteres verifizieren.

Grundsätzlich gilt über bebautem Gebiet eine Mindestflughöhe von 300m über dem höchsten Hindernis in einem Umkreis von 8 km vom Standort des Luftfahrzeugs, Unterschreitungen werden durch die Luftaufsicht festgestellt und geahndet. In Fällen von bspw. Rettungs- und/oder Sucheinsätzen (hierunter in diesem Jahr auch 2 Fälle am Rotter See) darf die Mindestflughöhe in Einzelfällen unterschritten werden, sofern hierdurch keine Gefahr für Leib und Leben entsteht.

Außerhalb des Einflusses der 4 oben genannten Institutionen kann es zusätzlich zu Flügen der Landespolizei oder der Bundeswehr gekommen sein. In solchen Fällen handelt es sich dann um die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben (beispielsweise Sucheinsätze der Landespolizei in dem Teil Nordrhein-Westfalens, der südlich von Troisdorf liegt (die Fliegerstaffel der Landespolizei hat seinen Sitz in Dortmund) oder Staatsbesuche, die durch die Bundeswehr transportiert werden (z.B. Besuch Villa Hammerschmidt in Bonn, Bundesgästehaus Petersberg in Königswinter etc.). Unter die Flüge der Bundeswehr fielen dann auch Flüge in die vom „Hochwasser“ betroffenen Gebiete wie Ahrweiler u.a., die ebenfalls südlich von Troisdorf liegen).

Zudem muss festgehalten werden, dass die Lautstärke von motorisierten Fluggeräten je nach Wetterlage (Tiefdruckgebiet) oder Bewölkungsdichte stärker oder schwächer wahrgenommen wird. Dieses Phänomen gepaart mit der Tatsache, dass der Fluglärm ebenfalls coronabedingt bis zum Sommer diesen Jahres erheblich abgenommen hatte, kann dazu führen, dass entstandene Fluggeräusche verstärkt wahrgenommen werden.

Festzuhalten ist, dass sich keine Hinweise auf verstärkten Flugverkehr oder Unterschreitungen der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestflughöhe ergeben haben.



noch Anlage 5

zu TOP 27.3 der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses am 24. August 2021

---